

Joachim Jäger

DW: 51233

Zahl: BHBL-II-910-90/2018-12

Bludenz, am 24.01.2019

KUNDMACHUNG

Die DI Boder GmbH, Fürstenfeld, hat mit Schreiben vom 21.12.2018 namens der Bertsch ÖHAG Verwaltungs-GmbH & Co KG um die Erteilung der Baubewilligung sowie gewerberechtlichen Genehmigung für die Revitalisierung der Shell-Tankstellenbetriebsanlage in Nüziders, Bundesstraße 5, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Mittwoch, den 20.02.2019,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr beim Gemeindeamt in Nüziders** anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Nüziders zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gemäß § 356 Abs. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichts, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

angeschlagen am 29.01.2019
abgenommen am 21.02.2019

W

Joachim Jäger